

04.05.2020

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-052/2020

Gegenstand: Einjahreshaushalt

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Die Einschätzung der wirtschaftlichen Folgen aus der Corona-Pandemie wird eine Herausforderung für die anstehende Haushaltsplanung darstellen. Durch die Corona-Pandemie werden auf den städtischen Haushalt Mindererträge in Millionenhöhe zukommen. Insbesondere in der Gewerbesteuer ist mit hohen Ausfällen zu rechnen. Diese Auswirkungen werden sich deutlich in der nächsten Haushaltsplanung zeigen. Die gegenwärtige Situation wird zu entsprechenden Begrenzungen im städtischen Haushalt führen müssen.

Der nächste Haushalt kann voraussichtlich erst im März 2021 beschlossen werden.

Auch bei der aktuellen Problemlage wird weiterhin ein Zweijahreshaushalt empfohlen, da die Vorteile überwiegen. Bei einem Zweijahreshaushalt entfällt die vorläufige Haushaltsführung für das zweite Jahr, d. h. die finanziellen Mittel stehen bereits mit dem 01.01. zur Verfügung. Damit besteht auch Planungssicherheit für die Freien Träger und Bauvorhaben können schneller begonnen werden.

Bei einer Rückkehr zur jährlichen Beschlussfassung müsste zudem parallel zum Haushaltsbeschluss im ersten Quartal 2021 bereits der Prozess der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 starten. Dieses Vorgehen würde erhebliche Ressourcen binden. Trotz allem wäre auch ein Einjahreshaushalt mit diversen Unsicherheiten verbunden, da die Planungsgrundlage jeweils auf dem Kenntnisstand vom Sommer des Vorjahres basiert. Insofern werden unterjährige Änderungen zu den Haushaltsansätzen durch aktuellere Kenntnisse auch künftig nicht vermeidbar sein. Dies ist unabhängig davon, ob ein Ein- oder Zweijahreshaushalt erstellt wird.

Sven Schulze
Bürgermeister